

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (sofern bekannt)

Antragsnummer (wird von der SAB ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen

nach Abschnitt G der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (RL Landes-Technologieförderung)

1. Angaben zum Antragsteller

1.1 Allgemeine Angaben

Name bzw. Firma

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ Ort

Rechtsform

Registernummer

Registergericht

Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)

Bankverbindung
Kontoinhaber (soweit abweichend)

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

Branche/Wirtschaftszweig (NACE-Code)

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

BIC

Geldinstitut (Name und Ort)

1.2 Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte zum Zeitpunkt der Antragstellung (Vollzeitäquivalent)

Als Beschäftigte in der ausführenden Stelle gelten die lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter, die dem eigenen, fest angestellten Personal zuzurechnen sind.

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Vorhabensbezeichnung

Es ist eine Kurzbezeichnung des Vorhabens einzutragen.

2.2 Vorhabensort

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Eigentumsverhältnis am Vorhabensort

- Eigentümer**
 Mieter/Pächter

2.3 Geplanter Vorhabenszeitraum

Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)
Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

Hinweise: Mit dem Vorhaben darf erst nach der Bestätigung durch die SAB begonnen werden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrags zu werten.

Der Vorhabenszeitraum soll 36 Monate nicht überschreiten.

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Antragsteller ist gemäß § 15 UStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

- ja**
 nein
 teilweise berechtigt

	%
--	---

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die geplanten Ausgaben um die anrechenbare Vorsteuer gemindert anzugeben.

3.2 Geplante Ausgaben

Hinweise: Die nachfolgenden Ausgabenansätze sind entsprechend aus der Anlage 1 zum Antrag - Ausgabenzusammenstellung (SAB-Vordruck 64706-1) zu übernehmen.

Die nachfolgenden Positionen b), c) und d) stellen keine Davon-Positionen von Position a) dar und sind, soweit im Vorhaben entsprechende Ausgaben geplant sind, separat zu befüllen.

Position
 Investitionsausgaben für

- a) die Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (u. a. Gebäude, Maschinen, Geräte, Instrumente, Ausrüstungsgegenstände)
- b) die Anschaffung bzw. Herstellung für Wirtschaftsgüter, die zur FuE-Grundausrüstung zählen
- c) Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbau-, Umbau-, Sanierungs- und Renovierungsinvestitionen
- d) Maßnahmen zum Ersatz oder zur Modernisierung vorhandener Maschinen, Geräte, Instrumente und Ausrüstungen

geplante Gesamtausgaben (in €)	geplante Gesamtausgaben nicht wirtschaftlicher Bereich (in €)

Summe

3.3 Finanzierung

Position	Fördersatz (in %)	Betrag (in €)	ggf. Erläuterungen
a) beantragte Zuwendung nach der RL Landes-Technologieförderung			
b) weitere Zuwendungen			
c) sonstige Fremdmittel			
d) Eigenmittel des Antragstellers			
Summe			

Hinweis: Die Summe der geplanten Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

- Anlage 1 zum Antrag - Ausgabenzusammenstellung (SAB-Vordruck 64706-1)
- Vorhabensbeschreibung mit Darstellung und Begründung der beantragten investiven Maßnahme(n) und den angestrebten Auswirkungen auf die Innovationsstärke des Antragstellers und seiner Partner und Kunden in der sächsischen Wirtschaft
- bei Beantragung einer 100 %-Förderung: ausführliche Begründung der besonderen technologiepolitischen Bedeutsamkeit des Vorhabens (Kriterien unter www.sab.sachsen.de einsehbar)
- Unterschriftenproben der Zeichnungsbefugten (SAB-Vordruck 61547-1)
- Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses aller Vertretungsberechtigten
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung z. B. durch Vorlage einer Hausbankbestätigung (SAB-Vordruck 60261) bzw. Einzelnachweis der Finanzierungsanteile

- Grundbuchauszug (bzw. Grundstückskaufvertrag) oder Miet- oder Pachtvertrag
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (aktueller Freistellungsbescheid Finanzamt)
- Kopie des aktuellen, vollständigen Registerauszuges
- letzter Rechnungsabschluss und aktuelle BWA

Weitere Unterlagen bei Bauvorhaben:

- Bau- und/oder Bundesimmisionsschutzgenehmigung
- Kostenschätzung nach DIN276
- ausführliche Baubeschreibung
- Lageplan

SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite bzw. im Formularenservice unter www.sab.sachsen.de abrufbar.

Unvollständige Antragsunterlagen führen zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bis hin zur Ablehnung des Förderantrags.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1 Der Antragsteller versichert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben und Erklärungen. Ferner versichert der Antragsteller, dass er seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, seine Geschäftstätigkeit oder seine Zahlungen nicht eingestellt hat, kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/ Vermögensauskunft) oder Mahn-/Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den/die sofortige(n) Widerruf/Rücknahme des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

5.2 Der Antragsteller ist eine rechtlich selbständige gemeinnützige Forschungseinrichtung mit Geschäfts- und Forschungsbetrieb im Freistaat Sachsen, die weder Teil einer Hochschule noch einer grundfinanzierten Wissenschaftsgemeinschaft oder -gesellschaft ist und keine institutionelle Förderung von mehr als 20 Prozent (Grundfinanzierung) erhält.

5.3 Der Antragsteller erklärt, dass er für die hier zur Förderung beantragten Ausgaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel, z. B. des Bundes oder der EU oder des Landes, in Anspruch nimmt.

5.4 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dass es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrags zu werten.

5.5 Der Antragsteller erklärt, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

5.6 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

5.7 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.

5.8 Dem Antragsteller ist die RL Landes-Technologieförderung in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.9 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.10 Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- zur Person des Antragstellers und den Registereinträgen (Nr. 1.1)
- zu den Beschäftigten (Nr. 1.2)
- zur Vorsteuerabzugsberechtigung (3.1)
- zu Art und Höhe der Ausgaben (3.2)
- zur Finanzierung (3.3)
- in der Anlage 1 zum Antrag - Ausgabenzusammenstellung
- Erklärungen des Antragstellers unter 5.1 bis 5.6

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung,

